



Schutzkonzept UBS Kids Cup Le Mouret

Datum: 29.08.2021

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Schutzkonzept UBS Kids Cup Wettkämpfe» von Weltklasse Zürich vom 1.6.2021 und ist von jedem UBS Kids Cup Veranstalter individuell und wo nötig und sinnvoll zu ergänzen.

Veranstaltung: Kantonfinal für Kanton Freiburg

Organisator: FFA-FLV / CS Le Mouret

Anlagebetreiber: CS Le Mouret

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

Jean-Luc Robert

Tel. : +41 79 447 35 05 E-Mail : j_concours@ffa-flv.ch

Übergeordnete Grundsätze

1. Maximale Anzahl Personen auf der Anlage

Auf dem gesamten Wettkampfgelände (inkl. Tribünen, Zuschauerbereiche, Restauration und weiteren zum Gelände zählenden Installationen) dürfen sich an einer UBS Kids Cup Veranstaltung maximal 1000 Personen gleichzeitig aufhalten, davon dürfen maximal 500 Besucher sein.

2. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an UBS Kids Cup Veranstaltungen teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Personen mit offensichtlich erkennbaren Symptomen ist der Einlass zu verweigern.

3. Hygiene- und Schutzmassnahmen

Vor Ort gilt für alle Teilnehmer (ab 12 Jahren) außerhalb des Wettkampfbereichs die soziale Abstandsregel (min. 1,5 m). Für alle Freiwilligen, Offiziellen, Trainer, Zuschauer usw. gilt die Abstandsregel.

Mindestens zwei Desinfektionsmittelpender sind an strategisch sinnvollen Orten aufzustellen (z.B. im Eingangsbereich und beim Hallenabgang). Garderoben sind nur im Notfall zu benutzen. Alle AthletInnen, Begleitpersonen und Helfer erscheinen bereits umgezogen zum Wettkampf.

Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine allgemeine oder teilweise Maskenpflicht aufzuerlegen.

4. Personendaten erfassen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen den Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach Veranstaltungsende unverzüglich ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die Unterschreitung der Distanz von 1.5 Metern während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske). Um das Contact Tracing im Falle einer Ansteckung zu vereinfachen, erfasst der Veranstalter die Personendaten aller Athleten, Helfer und Funktionäre.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb

1. Verantwortung des Organisators

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle an der Veranstaltung Beteiligten (Helfer, Zuschauer, Funktionäre, etc.) im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.

2. Bewilligung der Veranstaltung

Das vorliegende Schutzkonzept dient lediglich als Rahmenvorgabe für die UBS Kids Cup Veranstaltung. Der Veranstalter hat sich in jedem Fall an die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Vorgaben zu halten, muss aber allfällige weitergehenden Bestimmungen des jeweiligen Kantons oder der Anlagenbetreiberin berücksichtigen. Sollte Weltklasse Zürich Anzeichen dafür haben, dass das Schutzkonzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird oder unzureichend ist, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

3. Durch den Organisator zu treffende Massnahmen

- a. Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen den Behörden vorweisen können. Dabei basiert er auf dem vorliegenden «Schutzkonzept UBS Kids Cup» und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Kapitel 4).
- b. Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen. Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
- c. Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 1000 Personen auf der Wettkampfanlage befinden.
- d. Der Betrieb einer Festwirtschaft ist erlaubt, wobei die geltenden [COVID-19-Bestimmungen für Restaurationsbetriebe](#) eingehalten werden müssen.

4. Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diese Veranstaltung

a. Allgemein

Da die Zuschauerzahl auf maximal 500 Personen begrenzt ist, werden die Personen gezählt, die der Veranstaltungsort betreten und verlassen (siehe beigefügter Infrastrukturplan).

Athlet*innen und Freiwillige werden bei dieser Höchstzahl nicht berücksichtigt.

Um die Einhaltung dieses Limits zu gewährleisten, darf jeder/jede Athlet*in nur von maximal 2 Personen begleitet werden.

b. Betreten und Verlassen des Veranstaltungsorts

Der Veranstaltungsort darf nur von einem Weg aus betreten und verlassen werden.

Das Tragen einer Maske und das Desinfizieren der Hände sind an den Ein- und Ausstiegstellen obligatorisch.

Alle Teilnehmer müssen ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Mobiltelefon, Ein- und Ausreisezeit) auf den bereitgestellten Formularen eintragen, um eine Kontaktaufnahme zu ermöglichen.

c. Verteilung der Startnummern

Die Ausgabe der Startnummern erfolgt direkt nach dem Eingang zum Veranstaltungsort.

Der Organisator hat eine Gruppenverteilung pro Verein und Schule vorgesehen. Eine Person pro Verein sammelt die Nummern ein und verteilt sie an die Athlet*innen. Eine Verteilung pro Athlet*in ist jedoch möglich für Einzelsportler oder Athlet*in einer Schule ohne Betreuer vor Ort.

Im Bereich der Nummernvergabe muss eine Maske getragen werden.

d. Geschenkeausgabe

Jeder Athlet und jede Athletin erhält ein UBS Kids Cup T-Shirt, das er/sie mit seiner/ihrer Nummer jederzeit während des Kantonalfinals persönlich abholen kann.

Die Verteilung erfolgt nach der Verteilung der Nummern in einem speziellen Bereich.

Freiwillige Helfer, die für die Verteilung zuständig sind, müssen eine Maske tragen.

e. Versammlung der Athleten und Aufwärmen

Die Athlet*innen versammeln sich im Stadion an den nach Kategorien gekennzeichneten Orten nach dem festgelegten Zeitplan.

Masken sind für Gruppenleiter und Betreuer optional.

f. Wettbewerbsseiten

Zuschauer dürfen sich den Wettkampfstätten nähern, müssen aber außerhalb der gekennzeichneten Bereiche bleiben. Der Abstand zwischen den Zuschauern muss zu jeder Zeit mindestens 1,5 m betragen. Wird dieser Abstand nicht eingehalten, kann der Verantwortliche der betreffenden Wettkampfstätte die Zuschauer zum Tragen einer Maske verpflichten.

g. Wettkampfgruppen

Wettkampfgruppen von Athlet*innen desselben Alters bleiben nach Möglichkeit zusammen und mischen sich nicht mit anderen Gruppen.

h. Wettkampfausrüstung

Nachdem er/sie die 3 Bälle geworfen hat, holt der/die Athlet*in sie wieder ein und desinfiziert sie für den nächsten Athlet*in.

i. Kantine und Verpflegung

Unter dem Vordach der Turnhalle ist eine Kantine eingerichtet.

Freiwillige, die für die Verpflegung zuständig sind, müssen Masken tragen.

Die Tische unter dem Vordach für die Bewirtung können ohne Masken besetzt werden, sofern der Abstand zwischen den Personengruppen immer größer als 1,5 m ist.

j. Garderoben

Die Athlet*innen kommen wettkampfgerecht gekleidet.

Es sind keine Garderoben oder Duschen vorhanden.

k. Toiletten

Die Toiletten sind unter dem Vordach der Turnhalle zugänglich.

Die Waschräume dürfen jeweils nur von einer Person benutzt werden.

l. Speaker

Die Speaker haben regelmässig alle Anwesenden auf die Einhaltung der geltenden Regeln hinzuweisen.

Es wird empfohlen, alle Personen aufzufordern, die SwissCovid-App zu installieren und aktiv zu halten.

m. Aktivitäten im UBS Kids Cup Container

Die Freiwilligen, die die Athlet*innen betreuen, tragen Masken.

n. Siegerehrungen

Die Medaillen werden den Athlet*innen ausgehändigt, die sich auf das Podium stellen und sich selber die Medaille überziehen.

Auf das traditionelle Shakehands wird verzichtet, Faust gegen Faust ist hingegen erlaubt.

Das Tragen von Masken ist für alle Personen, die an der Siegerehrung teilnehmen, obligatorisch, wenn Abstand nicht gehalten werden kann.

Ort, Datum: Bulle, 19. August 2021

Organisator: FFA-FLV


Unterschrift: 

Name(n): Jean-Luc Robert

Accès sur la place de Sport – Comptage COVID



Mesures covid

- Point de comptage covid 
- Désinfectant pour mains 